

Veranstaltungsrückblick

Webinar: Menschenrechtliche Risiken ermitteln

3. März 2022

Im Jahr 2022 befasst sich der österreichische Nationale Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (öNKP) schwerpunktmäßig mit dem Thema Menschenrechte und veranstaltet eine Webinarserie zu „mensenrechtlicher Sorgfaltsprüfung“. Am 3. März fand das erste Webinar dieser Reihe zur Ermittlung menschenrechtlicher Risiken statt. Mario Micelli, Leiter des österreichischen Nationalen Kontaktpunkts, konnte 59 Teilnehmende begrüßen.

Dialog als wichtiger Schritt in der Ermittlung menschenrechtlicher Risiken

Johannes Blankenbach vom deutschen Business and Human Rights Resource Centre gab einen Überblick über die aktuellen rechtlichen und politischen Entwicklungen, sowohl auf deutscher als auch internationaler Ebene. Er skizzierte die gängigsten Anforderungen an menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse, wie sie im „OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln“ oder im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz genannt werden.

Der wichtigste Schritt sei die menschenrechtliche Risikoanalyse, so Blankenbach, auf der alle weiteren Schritte der Sorgfaltsprüfung aufbauen. Obwohl weit verbreitet, sieht Blankenbach Audits dabei kritisch, da diese durch ihren Fokus auf einzelne Standorte eine scheinbare Gewissheit vermitteln und zudem häufig mit Interessenskonflikte verbunden sind. Menschenrechtliche Risikoanalysen sollten offener und explorativer als Audits sein, beispielsweise durch den direkten Austausch mit Stakeholdern oder Gewerkschaften. Er appellierte an Unternehmen, Mut zu offenem Dialog zu haben, und betonte, dass das übergeordnete Ziel stets die Bedürfnisse der von menschenrechtlichen Risiken betroffenen Personen sein sollte. Maßnahmen müssen nachvollziehbar zur Reduktion menschenrechtlicher Risiken beitragen. „Gerade für kleinere Unternehmen ist eine sinnvolle Priorisierung von Risiken wichtig“, so Blankenbach. Letztlich bringe eine kontinuierliche Sorgfaltsprüfung für jedes Unternehmen Vorteile. Blankenbach betonte abschließend den zunehmenden Stellenwert von Menschenrechten und Nachhaltigkeit in der Öffentlichkeit, bei Konsumentinnen und Konsumenten sowie (zukünftigen) Mitarbeitenden.

Praktische Tipps zur Ermittlung menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen

Sabine Peters-Halfbrodt vom Helpdesk für Wirtschaft & Menschenrechte ging in ihrem Vortrag auf praktische Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen zur Ermittlung menschenrechtlicher Risiken ein. Sie verwies dabei auf den „KMU-Kompass“ des Helpdesk, der Unternehmen Schritt für Schritt durch den Prozess der Implementierung von Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstandards führt. „Die Risikoanalyse ist dabei das größte und herausforderndste Arbeitspaket“, so Peters-Halfbrodt. Sie teilte die Ermittlung menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen in drei Schritte ein. In einem ersten Schritt ermittelt das Unternehmen die potenziellen Risiken, um sich allgemein menschenrechtlichen Risiken zu nähern. Dabei können Informationsquellen wie Studien auf Branchen-, Produkt- oder Länderebenen oder Indizes zu Menschenrechten hilfreich sein. Mit Hilfe des „CSR-Risiko-Checks“ des Helpdesks für Wirtschaft & Menschenrechte kann ein Mapping von potenziellen Risiken entlang der Wertschöpfungskette durchgeführt werden.

Im zweiten Schritt geht es um die Frage, welche dieser potenziellen Risiken sich tatsächlich in der unternehmenseigenen Wertschöpfungskette wiederfinden. Ein intensiver Austausch mit den von menschenrechtlichen Risiken betroffenen Personen und deren Vertretungen sei hier notwendig, beispielsweise durch Mitarbeiterbefragungen oder Konsultationen von Gewerkschaften und NGOs. „Dieser



Perspektivenwechsel ist entscheidend“, so Peters Halfbrodt. Im dritten Schritt bewerten und priorisieren Unternehmen die identifizierten Risiken anhand von Schwere, Umkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei der Priorisierung riet sie, objektiv messbare Kriterien auszuwählen, um Risiken im Laufe der Zeit beobachten zu können oder auch die Wirksamkeit von Maßnahmen zu überprüfen und Nachvollziehbarkeit und Transparenz herzustellen. Abschließend strich Frau Peters-Halfbrodt die Notwendigkeit einer langfristigen Perspektive bei der Implementierung von Maßnahmen zu Sorgfalt hervor: „Die Umsetzung von Sorgfaltspflichten soll ein kontinuierlicher Prozess sein und Unternehmen sollen sich mit einer Grundsaterklärung dazu bekennen, was im Unternehmen dahingehend getan wird“.